

Allgemeine Bedingungen und Konditionen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle Verträge, die zwischen **Ihnen** (dem "**Kunden**") und der **Cerpro GmbH**, (Register-Nr. HRB 257881, Amtsgericht Charlottenburg) mit Sitz in der Dolomitenstraße 97, 13187 Berlin, Deutschland ("**Cerpro**") geschlossen werden und in deren Rahmen Ihr Unternehmen Softwarelösungen auf Basis der Cerpro Cloud nutzt.

1. DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1.1 haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert:

" Abonnement "	ist ein Vertrag über die Nutzung der folgenden Softwareprodukte im Rahmen der folgenden Vertragsarten: <ul style="list-style-type: none">• CERPRO QualiSpec
" Dokumentation "	Alle Benutzerhandbücher, Online-Hilfen und Software-Benutzerhandbücher auf allen Medien, die sich auf die Nutzung und den Betrieb der Software beziehen, einschließlich der Spezifikation, die von Cerpro bereitgestellt oder dem Kunden für die Nutzung der Software zur Verfügung gestellt werden.
" Exportgesetze "	(a) alle Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedsstaaten, die den Export oder Import von Waren oder Dienstleistungen aus einem dieser Länder in ein anderes Land regeln; (b) alle vom US-Handelsministerium und/oder dem US-Außenministerium durchgeführten Kontrollen; und (c) alle sonstigen Export- oder Importkontrollen oder -beschränkungen, die von einer Regierung, einem Staat oder einer Aufsichtsbehörde in einem Land auferlegt werden, in dem die Software oder die Dokumentation verwendet oder zugänglich gemacht werden soll, oder die in einem Land auferlegt oder akzeptiert werden, in dem die Dienstleistungen erbracht oder geliefert werden sollen.
" Lizenzgebühr "	Bezieht sich auf die vom Kunden zu zahlenden Gebühren, wie sie im Bestellvorgang auf der Website, auf den Rechnungen oder in der Preisliste angegeben sind.
" SaaS-Dienst "	Der Dienst der Bereitstellung von Software über das Internet mit Hilfe eines Browsers, ohne dass die Software lokal installiert werden muss.
" Sanktion "	Alle Wirtschafts-, Finanz-, Handels- oder sonstigen Sanktionen, Embargos, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Verbote des Transfers von Geldern oder Vermögenswerten oder der Erbringung von Dienstleistungen oder gleichwertige Maßnahmen, die von einer zuständigen Behörde oder durch die Gesetze eines Staates oder eines Staatenbundes verhängt wurden.
" Software "	Die auf CERPRO QualiSpec basierende Software, die in der Dokumentation näher beschrieben ist, sowie alle Software-Updates, die dem Kunden von Zeit zu Zeit von Cerpro als Teil dieser AGB zur Verfügung gestellt werden.

"Software-Update" oder "Update"	Alle Updates und Upgrades sowie Überarbeitungen, Neuauflagen und neue Versionen der Software sowie alle Patches oder Fehlerbehebungen, die von Cerpro für die Software veröffentlicht werden
----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.2 Diese AGBs gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Erbringung von SaaS-Diensten für Verbraucher (§ 13 BGB) wird durch diese AGB nicht geregelt.

2. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

2.1 Der Kunde kann ein Abonnement in der gewünschten Vertragsform entweder über die Website www.cerpro.io oder über einen autorisierten Vertriebspartner erwerben. Bei kostenlosen Abonnements ist keine Eingabe von Zahlungsinformationen erforderlich. Der Bestellvorgang kann jederzeit durch Schließen des Browserfensters abgebrochen werden. Im Rahmen der Bestellung gibt der Kunde die erforderlichen Angaben zum Unternehmen, Namen, zur Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer in die dafür vorgesehenen Felder ein. Mit Abschluss der Bestellung bestätigt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Datenschutzbestimmungen von Cerpro.

2.2 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Cerpro kommt zustande, sobald die Bestellung des Abonnements durch eine separate E-Mail bestätigt wird oder, bei einem direkten Kauf über einen Mitarbeiter, sobald eine Auftragsbestätigung oder Rechnung ausgestellt wurde. Cerpro behält sich das Recht vor, die Kontaktdaten des Kunden zu überprüfen und den Kunden vor Vertragsschluss zu Kontrollzwecken zu kontaktieren. Erhält der Kunde eine Testversion, wird ihm nach Ablauf des vereinbarten Testzeitraums ein Angebot zur kostenpflichtigen Verlängerung der SaaS-Dienste unterbreitet. Das Abonnement wird erst verlängert, wenn der Kunde die entsprechenden Zahlungsinformationen übermittelt hat. Es wird empfohlen, dass der Kunde regelmäßig den Spam-Ordner seines E-Mail-Postfachs überprüft, um keine Mitteilungen zu versäumen.

2.3 Die Software hat eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Die Abrechnung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Preisliste und setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr sowie einer monatlichen Abrechnung auf Grundlage der genutzten Zeichnungsanalysen zusammen. Die Anzahl der analysierten Zeichnungen ist jederzeit in der Software einsehbar.

Ein aktiver Paketwechsel durch den Nutzer ist nicht erforderlich. Die Abrechnung passt sich automatisch dem monatlich genutzten Volumen an. Die Anzahl der analysierten Zeichnungen ist jederzeit in der Software einsehbar.

2.4 Die Software wird nicht in einer physischen Kopie oder als Download zur Verfügung gestellt; sie wird ausschließlich als SaaS-Dienst bereitgestellt.

3. SOFTWARE-Änderungen und -Updates

3.1 Cerpro ist berechtigt, die Leistungen zu ändern und insbesondere die Software im Rahmen des technischen Fortschritts zu aktualisieren. Cerpro wird über jede wesentliche Änderung der Leistungen den Kunde informieren. Handelt es sich um wesentliche Änderungen, kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungszeitpunkt kündigen. Als

wesentliche Änderungen gelten Änderungen, die dazu führen, dass weniger Funktionalität zur Verfügung steht als in der vorherigen Version der Software enthalten war.

3.2 Cerpro ist nicht verpflichtet

3.2.1 Software-Updates bereitzustellen oder

3.2.2 die Software oder die Dokumentation zu aktualisieren.

3.3 Cerpro übernimmt keine Verpflichtung oder Garantie in Bezug auf die Häufigkeit von Software-Updates.

4. BEZUGSFRIST

4.1 Der Abonnementzeitraum ist jährlich (im Folgenden „Abonnementzeitraum“) und beginnt mit dem Datum, das in der Auftragsbestätigung oder Rechnung genannt wird (das „Abonnementdatum“). Cerpro stellt dem Kunden diese Dokumente per E-Mail zur Verfügung. Wird kein spezifisches Startdatum genannt, gilt das Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung. Liegt keine Auftragsbestätigung vor, gilt das Ausstellungsdatum der Rechnung.

4.2 Sofern das Abonnement nicht 30 Tage vor Ablauf des Abonnementzeitraums gekündigt wird, verlängert sich der Abonnementzeitraum am Ende des laufenden Abonnementzeitraums automatisch um einen weiteren Abonnementzeitraum.

5. EINRÄUMUNG VON RECHTEN

5.1 Cerpro räumt dem Kunden mit Wirkung ab dem Abonnementdatum und vorbehaltlich der Zahlung der Lizenzgebühren gemäß **Ziffer 6** ausschließlich die Rechte zum Betrieb und zur Ausführung der im Titel der Lizenz genannten Software sowie zur Nutzung der zugehörigen Dokumentation für die Dauer des Abonnementzeitraums ein ("**Lizenzierung**" oder "**Lizenz**").

5.2 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten für die erteilte Lizenz die folgenden Bedingungen:

5.2.1 Die Lizenz ist beschränkt, widerruflich, nicht exklusiv und nicht übertragbar (außer in den Fällen, in denen dies gemäß **Abschnitt 17** zulässig ist);

5.2.2 Es darf keine Unterlizenz vergeben werden;

5.2.3 Die Dokumentation wird dem Kunden nur zur Unterstützung der Nutzung der Software durch den Kunden lizenziert.

5.3 Die Lizenzvergabe unterliegt den folgenden Verpflichtungen und Einschränkungen:

5.3.1 Jeder Nutzer muss namentlich im Konto des Kunden registriert und ein Mitarbeiter des Kunden sein. Der Kunde kann bestehende Benutzer entfernen, um sie durch neue Benutzer zu ersetzen.

5.3.2 Weder der Kunde noch der Nutzer dürfen die Software ganz oder teilweise kopieren oder in irgendeiner Weise vervielfältigen.

5.3.3 Mit Ausnahme des gesetzlich ausdrücklich erlaubten Umfangs dürfen weder der Kunde noch der Benutzer die Software in irgendeiner Weise modifizieren, ändern, anpassen, Fehler korrigieren oder in sie eingreifen, sie mit anderen Daten, Programmen oder Systemen zusammenführen oder sie in andere Daten oder Programme oder Systeme integrieren, oder dies versuchen.

5.3.4 Weder der Kunde noch der Nutzer dürfen die Software dekompileieren, zurückentwickeln, dekodieren und/oder disassemblieren, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt. Darüber hinaus darf der Kunde die Software nicht in eine andere Computersprache übersetzen und/oder versuchen, dies zu tun.

5.3.5 Weder der Kunde noch der Nutzer dürfen Dritten den Zugriff auf die Software oder deren Nutzung gestatten.

5.3.6 Der Kunde oder der Nutzer darf die hiermit gewährte Lizenz oder die durch die Lizenz gewährte Software oder Dokumentation nicht abtreten, erneuern, unterlizenzieren, vermieten, verpachten, verleasen, verkaufen, verpfänden, belasten, übertragen oder anderweitig veräußern oder vorgeben oder versuchen, Lizenzen für die Software oder Dokumentation zu gewähren; und

5.3.6 Der Kunde oder der Nutzer muss Cerpro benachrichtigen, sobald er von einem unbefugten Zugriff oder einer unbefugten Nutzung der Software oder der Dokumentation durch eine Person erfährt.

5.4 Der Kunde ist für alle Handlungen und Unterlassungen der Nutzer verantwortlich.

6. LIZENZGEBÜHR

6.1 Der Kunde zahlt Cerpro die Lizenzgebühr auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Preisliste und Abonnementdauer. Die Software darf nur gegen Zahlung der aufgeführten Lizenzgebühren genutzt werden. Die Nutzung der Software kann wenn ausdrücklich genannt für einen bestimmten Zeitraum kostenlos sein.

6.2 Zahlung

Die Abrechnung der Jahreslizenz erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, zu Beginn des Abonnementzeitraums. Überschreitet die Anzahl der analysierten Zeichnungen am Ende eines Monats die in der Jahreslizenz enthaltene Menge, wird eine zusätzliche Rechnung für die darüber hinausgehende monatliche Nutzung gestellt.

6.2.1 Bei Zahlung per Lastschriftmandat:

Die Zustimmung zu den Produktbedingungen erfolgt durch das Ausfüllen und Abschicken des Lastschriftmandats über den bereitgestellten Link. Mit der Übermittlung des ausgefüllten Lastschriftmandats beginnt die Subskription der Software CERPRO QualiSpec rechtsverbindlich. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Zahlungen gemäß den im Vertrag festgelegten Konditionen zu leisten. Durch das Ausfüllen des Lastschriftmandats erklärt der Kunde sich mit den Produktbedingungen und den Zahlungsbedingungen einverstanden. Sollte das Lastschriftmandat nicht ordnungsgemäß ausgefüllt werden, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software zurückzuhalten oder zu verweigern.

6.2.2 Bei Zahlung per Rechnung:

Die Zustimmung zu den Produktbedingungen erfolgt durch die durch die Bestätigung des Angebots. Mit der Zahlung beginnt die Subskription der Software CERPRO QualiSpec rechtsverbindlich. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Zahlungen gemäß den in den Produktbedingungen festgelegten Konditionen (Zahlung auf Rechnung) zu leisten. Durch die Zahlung erklärt der Kunde sich mit den Produktbedingungen und den Zahlungsbedingungen einverstanden.

6.3 Das Zahlungsziel wird auf 14 Tage ab dem Rechnungsdatum festgesetzt. Wird das Zahlungsziel überschritten, gerät der Kunde automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf (§ 286 Abs. 2 BGB). Für die Dauer des Verzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB berechnet. Sollte das die offenen Beträge innerhalb von 30 Tagen nicht beglichen worden sein, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software zurückzuhalten oder zu verweigern und behält sich vor anschließend rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Forderung einzuleiten.

6.4 Cerpro behält sich das Recht vor, Preise im Rahmen der Inflation anzupassen. Anpassungen bis zur Höhe der Inflationsrate müssen nicht gesondert mitgeteilt werden. Alle darüber hinausgehenden Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

7. DOKUMENTATION

7.1 Der Kunde darf die Dokumentation nur zum Zweck der Nutzung der Software in Übereinstimmung mit diesen AGB verwenden und darf keiner anderen Person erlauben, die Dokumentation in irgendeiner Weise zu nutzen.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dokumentation oder Teile davon, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Cerpro zu kopieren oder zu vervielfältigen, mit der Ausnahme, dass der Kunde die Dokumentation nur insoweit kopieren darf, als dies im Zusammenhang mit der erlaubten Nutzung der Software durch den Kunden angemessenerweise erforderlich ist.

7.3 Der Kunde darf die Dokumentation nicht an andere Personen weitergeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder der Kunde muss die Dokumentation an seine leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter weitergeben, die Zugang zur Dokumentation benötigen, um die Software zu nutzen. Dies gilt nicht für die Dokumentation:

7.3.1 die zum Zeitpunkt der Übermittlung an den Kunden bereits öffentlich oder allgemein zugänglich ist oder wird (es sei denn, der Kunde hat gegen die in den vorstehenden Abschnitten aufgeführten Bestimmungen verstoßen);

7.3.2 die sich bereits rechtmäßig im Besitz des Kunden befand und keiner Geheimhaltungspflicht unterlag; oder

7.3.3 die der Kunde von einem Dritten erhalten hat, der zur uneingeschränkten Weitergabe dieser Dokumentation berechtigt war.

8. UPLOADEN VON DATEN

8.1 Der Kunde muss sicherstellen, dass er über alle erforderlichen Rechte für alle auf den AWS-Server hochgeladenen Nutzerinhalte verfügt.

8.2 Cerpro kann jeden Nutzer vorübergehend und unverzüglich sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die hochgeladenen Daten rechtswidrig sind und/oder die Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht auf rechtswidrige Handlungen und/oder Rechtsverletzungen liegt für Cerpro insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte Cerpro über solche Handlungen informieren. Cerpro wird den Kunden unverzüglich über die Tatsache der Sperrung des/der Nutzer(s) und die Gründe dafür unterrichten. Die Sperrung des/der betreffenden Nutzer(s) wird aufgehoben, sobald der Verdacht untersucht und für unbegründet befunden wurde.

8.3 Cerpro darf die hochgeladenen Daten zur Verbesserung der Software verwenden. Dieses Recht erlischt, wenn der Kunde die hochgeladenen Daten entfernt oder wenn sie infolge der Schließung des Kundenkontos gelöscht werden.

9. PRÜFUNGSRECHTE

9.1 Cerpro und die von ihrem beauftragten Prüfer haben das Recht, den Zugriff des Kunden und des Nutzers auf die Software zu prüfen oder deren Nutzung zu überwachen, um die Einhaltung dieser Bedingungen zu bestätigen.

9.2 Jede derartige Prüfung unterliegt einer angemessenen Vorankündigung durch Cerpro, und Cerpro erklärt sich damit einverstanden, dass sie die Geschäftstätigkeit des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt.

9.3 Der Kunde wird Cerpro bei der Durchführung eines solchen Audits unterstützen und, unbeschadet aller anderen Rechte von Cerpro, alle während des Audits festgestellten Verstöße beseitigen.

10. RECHTE BEI MÄNGELN

10.1 Die von Cerpro gelieferte Software muss in allen wesentlichen Punkten mit der von Cerpro gelieferten Dokumentation übereinstimmen. Die Dokumentation gilt nicht als zugesichert, es sei denn, dies wurde gesondert schriftlich vereinbart. Bei Updates, Upgrades und der Lieferung neuer Versionen beschränken sich die Rechte des Kunden im Falle von Mängeln auf die in dem Update, Upgrade oder der neuen Version enthaltenen neuen Leistungsmerkmale gegenüber der Vorgängerversion.

10.2 Cerpro wird alle Mängel durch Nachbesserung und/oder Ersatz der Software beheben. Wird der Mangel nicht innerhalb der ersten Frist behoben und hat der Kunde eine zweite Frist gesetzt, die Cerpro nicht eingehalten hat, oder ist eine angemessene Anzahl von Nachbesserungsversuchen erfolglos geblieben, so kann der Kunde nach seiner Wahl das Abonnement kündigen und/oder Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Der Mangel kann auch durch Lieferung oder Installation einer neuen Programmversion oder einer Zwischenlösung behoben werden. Beeinträchtigt der Mangel die Funktionalität nicht oder nur unwesentlich, kann Cerpro den Mangel durch Lieferung einer neuen Version oder eines

Updates im Rahmen seiner Versions-, Update- und Upgradeplanung unter Ausschluss weiterer Rechte beheben.

10.3 Ist der Kunde Kaufmann, so ist er im Falle eines Mangels weiterhin zur Zahlung der gesamten Abonnementgebühr verpflichtet, es sei denn, das Recht auf Minderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Etwaige Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung bleiben hiervon unberührt.

10.4 Mängel sind schriftlich mit einer nachvollziehbaren Beschreibung der Fehlersymptome zu melden. Wenn möglich, sind diese Symptome durch schriftliche Aufzeichnungen, Ausdrucke oder andere Dokumente zu dokumentieren, die die Mängel belegen. Die Mängelanzeige soll die Reproduzierbarkeit des Mangels ermöglichen. Die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten des Auftraggebers bleiben unberührt.

10.5 Etwaige Schadensersatzansprüche unterliegen den in **Ziffer 12** genannten Beschränkungen.

10.6 Cerpro kann die Beseitigung des Mangels oder die Ersatzlieferung verweigern, bis der Kunde Cerpro die vereinbarten Gebühren abzüglich eines dem wirtschaftlichen Wert des Mangels entsprechenden Betrags gezahlt hat.

10.7 Bei kostenlosen Abonnements sind die Rechte bei Mängeln auf die gesetzliche Mängelhaftung nach § 600 BGB beschränkt.

11. RECHTE BEI RECHTSMÄNGELN

11.1 Die von Cerpro überlassene Software ist frei von Ansprüchen Dritter, die einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen könnten. Die üblichen Eigentumsvorbehalte sind ausgeschlossen.

11.2 Bei Vorliegen von Rechtsmängeln kann Cerpro nach eigener Wahl entweder (i) gerichtliche Maßnahmen ergreifen, um Rechte Dritter, die die vertragsgemäße Nutzung der Software beeinträchtigen, unwirksam zu machen, oder (ii) sich gegen die Geltendmachung solcher Ansprüche wehren, oder (iii) die Software so ändern oder ersetzen, dass sie die Rechte Dritter nicht mehr verletzt, sofern und soweit dadurch die zugesicherte Funktionalität der Software nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

11.3 Kann innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist keine Lösung gemäß **Ziffer 11.2** erzielt werden, kann der Kunde entweder das Abonnement kündigen oder unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz verlangen.

11.4 In allen anderen Fällen gelten die Ziffern **10.3**, **10.4**, **10.5** und **10.6** entsprechend.

12. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

12.1.1 Cerpro haftet uneingeschränkt für Schäden, die Cerpro, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, sowie für Schäden, die von Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden. Im Falle grober Fahrlässigkeit

sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet Cerpro nach Maßgabe der Regelungen für einfache Fahrlässigkeit unter **Ziffer 12.1.5** unten.

12.1.2 Cerpro haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Cerpro, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

12.1.3 Cerpro haftet für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften entstehen, bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst ist und den Cerpro zum Zeitpunkt der Zusicherung vorhersehen konnte.

12.1.4 Cerpro haftet für die Produkthaftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

12.1.5 Cerpro haftet für Schäden, die auf der Verletzung von Hauptpflichten durch Cerpro deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Hauptpflichten sind wesentliche Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen, die für den Vertragsschluss maßgeblich waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Verletzt Cerpro seine Hauptpflichten durch einfache Fahrlässigkeit, ist die daraus resultierende Haftung auf den Betrag begrenzt, den Cerpro zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorhersehen konnte.

12.2 Cerpro haftet für Datenverluste nur bis zur Höhe der typischen Wiederherstellungskosten, die bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung angefallen wären.

12.3 Jede weitere Haftung von Cerpro ist grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere haftet Cerpro nicht für anfängliche Mängel.

13. DATENSCHUTZ

13.1 Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzhinweises verwendet, der unter folgender Adresse abrufbar ist www.cerpro.io/en/privacy-policy/en/privacy-policy.

13.2 Cerpro verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Die Datenschutzerklärung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten und ist integraler Bestandteil dieser AGB.

14. AUSFUHRKONTROLLE

Der Kunde sichert zu, alle Exportbestimmungen und Sanktionen einzuhalten. Insbesondere wird der Kunde, falls benötigt, alle für das Hochladen der Daten erforderlichen Genehmigungen einholen.

15. KÜNDIGUNG

15.1 Beide Parteien können das Abonnement mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Abonnementzeitraums kündigen. Der Kunde kann seinen Wunsch, das Abonnement zu kündigen, per E-Mail an www.info@cerpro.io mitteilen. Die E-Mail muss eine entsprechende Erklärung des Kunden sowie seine Kontaktdaten und Vertragsinformationen enthalten. Im Falle einer solchen Mitteilung wird der Abonnementzeitraum nicht verlängert. Der Kunde kann die Software bis zum Ende des Abonnementzeitraums nutzen.

15.2 Wenn eine Partei:

15.2.1 diese AGB in einer Weise wesentlich verletzt, die nicht behoben werden kann, oder

15.2.2 eine wesentliche Verletzung dieser AGB begeht, die behoben werden kann, aber die Verletzung nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung gemäß **Abschnitt 15.1** unter Angabe der Art des Verstoßes und der Aufforderung der anderen Partei, diesen zu beheben, nicht behebt, kann die andere Partei das Abonnement kündigen, indem sie der vertragsbrüchigen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich kündigt, vorausgesetzt, die Kündigung erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum, an dem der wesentliche Vertragsbruch begangen wurde, oder innerhalb von sechs Monaten, nachdem die kündigende Partei davon Kenntnis erlangt hat, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

15.3 Vorbehaltlich **Abschnitt 15.4** und wenn der Kunde die fällige Abonnementzahlung an Cerpro nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit leistet, kann Cerpro das Abonnement durch eine schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von mindestens 7 Tagen kündigen.

15.4 Das unter **Ziffer 15.3** gewährte Kündigungsrecht besteht nicht bei Nichtzahlung eines geschuldeten Betrages, solange dieser Betrag Gegenstand eines nach Treu und Glauben geführten Rechtsstreits zwischen dem Kunden und Cerpro ist und bleibt (und ein Betrag, der nicht Gegenstand eines nach Treu und Glauben geführten Rechtsstreits ist, in Übereinstimmung mit diesen AGB gezahlt wurde), sowie für einen Zeitraum von 7 Tagen nach Beilegung eines solchen Rechtsstreits.

15.5 Cerpro kann das Abonnement mit sofortiger Wirkung kündigen, indem es den Kunden entsprechend benachrichtigt, wenn:

15.5.1 eine Sanktion gegen ein Land oder Territorium verhängt wird, aus dem die Software, die Dokumentation oder die Dienstleistungen exportiert oder bereitgestellt werden, oder in das die Software, die Dokumentation oder die Dienstleistungen importiert werden, oder in dem die Software, die Dokumente oder die Dienstleistungen empfangen werden;

15.5.2 eine Sanktion gegen den Kunden oder einen Nutzer oder ein Land verhängt wird, in dem der Kunde oder ein Nutzer registriert oder tätig ist;

15.5.3 Cerpro hat berechtigten Grund zu der Annahme, dass die fortgesetzte Lizenzierung der Software oder die Erbringung einer der Dienstleistungen gegen ein Exportgesetz über Sanktionen verstößt oder verstoßen würde; oder

15.5.4 Cerpro hat berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Kunde oder ein Nutzer gegen ein Exportgesetz oder ein Gesetz über Sanktionen verstoßen hat oder wahrscheinlich dagegen verstoßen wird.

15.6 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass, wenn eine Partei zu irgendeinem Zeitpunkt berechtigt ist, mehr als ein Kündigungsrecht gemäß diesen AGB auszuüben, diese Partei

nach eigenem Ermessen wählen kann, welches Kündigungsrecht oder welche Kündigungsrechte (falls vorhanden) sie ausüben möchte.

16. FOLGEN DES ABLAUFES DER BEZUGSDAUER UND DER KÜNDIGUNG

16.1 Nach dem Kündigungsdatum:

16.1.1 bleiben die folgenden Bestimmungen in Kraft: Die **Abschnitte 1, 9, 12, 13, 16, 19, 21** sowie alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Bestimmungen gelten auch nach Ablauf oder Beendigung des Abonnements; und

16.1.2 alle anderen Rechte und Pflichten enden mit sofortiger Wirkung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die gemäß **Abschnitt 5** gewährten Rechte), unbeschadet aller Rechte, Pflichten, Ansprüche (einschließlich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen) und Verbindlichkeiten, die vor dem Beendigungsdatum entstanden sind.

16.2 Cerpro muss alle Kopien aller Daten, die dem Kunden gehören, innerhalb von 30 Tagen nach dem Beendigungsdatum löschen oder zurückgeben, es sei denn, Cerpro ist verpflichtet, Kopien für regulatorische Zwecke aufzubewahren (in diesem Fall trägt der Kunde die Beweislast) oder um aus historischen Daten zu lernen, um die Software zu verbessern (in diesem Fall werden die Daten so gut wie möglich anonymisiert).

17. ZUWEISUNG

17.1 Mit Ausnahme von Geldforderungen darf der Kunde seine Rechte aus diesen AGB nicht abtreten, übertragen, belasten, treuhänderisch verwalten oder anderweitig damit handeln.

17.2 Cerpro ist berechtigt, die Rechte aus diesen AGB nach eigenem Ermessen abzutreten, zu übertragen, in Rechnung zu stellen, treuhänderisch für jede Person zu verwalten und auf jede andere Weise zu handeln.

18. UNTERVERGABE VON AUFTRÄGEN

18.1 Cerpro kann die Verpflichtungen aus diesen AGB an Subunternehmer vergeben. Cerpro stellt sicher, dass ein solcher Unterauftragnehmer an Vertragsbedingungen gebunden ist, die im Wesentlichen denen entsprechen, die für die Verpflichtungen von Cerpro im Rahmen dieser AGB gelten.

19. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

19.1 Cerpro kann diese AGB ändern. Cerpro wird den Kunden über alle anstehenden Änderungen informieren. Lehnt der Kunde die vorgeschlagenen Änderungen nicht innerhalb von 6 (sechs) Wochen nach Erhalt der Mitteilung von Cerpro ab, so werden die Änderungen mit Beginn des nächsten verlängerten Abonnementzeitraums wirksam und für die Parteien verbindlich.

19.2 Die Kündigungsrechte der Parteien bleiben unberührt.

19.3 Bei der Ankündigung bevorstehender Änderungen informiert Cerpro den Kunden auch über sein Recht, die Änderungen abzulehnen, sowie über die Folgen einer Nichtbeachtung.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser AGB von einem Gericht oder einer Institution oder einer Behörde der zuständigen Gerichtsbarkeit für rechtswidrig, ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt die betreffende Bestimmung als von diesen AGB abgetrennt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

21.1 Diese AGB und alle außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Anhang 2 - Addendum zum Datenschutz

Dieser Nachtrag zum Datenschutz ("**Nachtrag**") ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**Hauptvertrag**" genannt) und ändert diese gegebenenfalls ab.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Begriffe haben die in diesem Nachtrag festgelegte Bedeutung. Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen im Hauptvertrag zugewiesene Bedeutung. Mit Ausnahme der folgenden Änderungen bleiben die Bestimmungen des Hauptvertrags in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag und der Hauptvereinbarung hat dieser Nachtrag Vorrang.

1. Definitionen. Die folgenden Begriffe in diesem Nachtrag haben die nachstehend aufgeführten Bedeutungen:

1.1. "**Anwendbares Recht**" bedeutet (a) die Gesetze der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedsstaaten, die die personenbezogenen Daten von Kunden regeln, wenn ein Mitglied der Kundengruppe den EU-Datenschutzgesetzen unterliegt, und (b) jedes andere anwendbare Gesetz, das die personenbezogenen Daten von Kunden regelt, wenn ein Mitglied der Kundengruppe den Datenschutzgesetzen eines anderen Landes unterliegt;

1.2. "**Kundenpartner**" ist ein Unternehmen, das den Kunden besitzt oder kontrolliert oder das mit dem Kunden eine gemeinsame Kontrolle oder ein gemeinsames Eigentum hat. Kontrolle wird in diesem Zusammenhang definiert als direktes oder indirektes Eigentum an der Macht, ein Unternehmen zu kontrollieren oder dessen Politik zu bestimmen, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch einen Vertrag oder auf andere Weise;

1.3. "**Mitglied der Kundengruppe**" bezeichnet den Kunden oder eine Tochtergesellschaft des Kunden;

1.4. "**Persönliche Kundendaten**" sind alle personenbezogenen Daten, die von einem Auftragsverarbeiter im Namen eines Mitglieds der Kundengruppe gemäß oder in Verbindung mit dem Hauptvertrag verarbeitet werden;

1.5. Der Begriff "**Auftragsverarbeiter**" bezeichnet Cerpro oder einen Unterauftragsverarbeiter;

1.6. "**Datenschutzgesetz**" bezieht sich auf die EU-Datenschutzgesetze und gegebenenfalls auf die Datenschutzgesetze oder die Gesetze zum Schutz der Privatsphäre eines anderen Landes;

1.7. "**EU-Datenschutzgesetz**" bezieht sich auf die Allgemeine Datenschutzverordnung der EU 2016/679 (die "**DSGVO**") in ihrer geänderten, ersetzten oder überholten Fassung, einschließlich anderer Gesetze zur Umsetzung oder Ergänzung der DSGVO;

1.8. "**Dienstleistungen**" sind die Dienstleistungen und anderen Aktivitäten, die im Namen von Cerpro gemäß dem Hauptvertrag für Mitglieder der Kundengruppe erbracht oder durchgeführt werden;

1.9. "**Unterauftragsverarbeiter**" bezeichnet jede Person (einschließlich Dritter, jedoch ohne Mitarbeiter von Cerpro oder Unterauftragnehmer), die von oder im Namen von Cerpro beauftragt wird, personenbezogene Daten im Namen eines Mitglieds der Kundengruppe in Verbindung mit dem Hauptvertrag zu übertragen; und

1.10. Die Begriffe "**für die Verarbeitung Verantwortlicher**", "**betroffene Person**", "**Mitgliedstaat**", "**personenbezogene Daten**", "**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**", "**Verarbeitung**" und "**Aufsichtsbehörde**" haben die gleiche Bedeutung wie in der DSGVO, und alle damit verbundenen Begriffe sind entsprechend auszulegen. Für die Zwecke von Cerpro hat der Begriff "**betroffene Person**" die gleiche Bedeutung wie in **Anhang 1 des Addendums** definiert.

2. Begriff

2.1. Dieser Nachtrag tritt mit der ersten Übermittlung personenbezogener Kundendaten in Kraft und endet automatisch mit dem Auslaufen oder der Beendigung des Hauptvertrags.

3. Sicherheit

3.1. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ergreift Cerpro geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, erforderlichenfalls auch die in Artikel 32 Absatz 1 DSGVO genannten Maßnahmen.

3.2. Bei der Bewertung des angemessenen Sicherheitsniveaus berücksichtigt Cerpro die Risiken, die sich aus der Verarbeitung ergeben, insbesondere auch die Risiken, die sich aus einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergeben. Cerpro wird den Kunden auf Anfrage über die getroffenen Maßnahmen informieren.

3.3. Alle beschlossenen technischen Maßnahmen werden an den technischen Fortschritt und die weitere Entwicklung angepasst. In diesem Zusammenhang kann Cerpro alternative,

angemessene Maßnahmen ergreifen. Etwaige Alternativmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen gesenkt wird.

4. Betroffene Personen/Kategorien von Daten

4.1. Es werden nur personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden erhoben, verarbeitet oder genutzt.

5. Personal

5.1. Cerpro unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass (a) Mitarbeiter, die Zugang zu Kundendaten haben, schriftlich zur Wahrung der Vertraulichkeit dieser Daten verpflichtet werden, und (b) diese Mitarbeiter im ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten angemessen geschult werden.

6. Prüfungsrechte

6.1. Der Kunde muss Cerpro und die Unterauftragsverarbeiter so früh wie möglich benachrichtigen, wenn er eines seiner Audit-Rechte im Rahmen des Hauptvertrags ausübt. Er muss Cerpro und den Unterauftragsverarbeitern auch die Verwaltungskosten und Auslagen erstatten, die im Zuge der Durchführung und Einhaltung eines solchen Audits entstehen.

7. Weiterverarbeitung

7.1. Die Vergabe von Unteraufträgen im Sinne dieses Nachtrags umfasst keine Nebenleistungen wie Telekommunikationsdienste, Post-/Transportdienste, Wartungs- und Benutzerunterstützungsdienste sowie andere Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der mit den Datenverarbeitungssystemen verbundenen Hardware und Software.

7.2. Cerpro ist jedoch verpflichtet, angemessene und rechtsverbindliche vertragliche Vereinbarungen zu treffen und geeignete Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Kunden zu gewährleisten, auch wenn Nebenleistungen ausgelagert werden.

7.3. Cerpro darf Unterauftragsverarbeiter beauftragen, und der Kunde willigt hiermit in deren Einsatz ein. Der Kunde willigt hiermit in die Beauftragung neuer Unterauftragsverarbeiter durch Cerpro ein. Der Kunde hat das Recht eine Liste der Unterauftragsverarbeiter oder Dienstleister einzusehen.

7.4. Ein Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers ist zulässig, sofern Cerpro den Kunden mit angemessener Vorankündigung in Papier- oder Textform informiert und die Unterverarbeitung auf einer vertraglichen Vereinbarung gemäß Artikel 28 (2-4) DSGVO beruht.

7.5. Erbringt der Unterauftragnehmer die Leistung außerhalb der EU/des EWR, muss Cerpro die Einhaltung der geltenden Gesetze durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

8. Verarbeitung von Kundendaten

8.1. In Bezug auf Kundendaten, die unter diesen Nachtrag fallen, vereinbaren die Parteien, dass der Kunde der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist und Cerpro ein Datenverarbeiter ist.

8.2. Der Kunde muss seine Pflichten als Verantwortlicher und Cerpro seine Pflichten als Datenverarbeiter in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag und diesem Nachtrag erfüllen.

8.3. Cerpro wird Kundendaten nur verarbeiten, um seine Verpflichtungen aus dem Hauptvertrag zu erfüllen, wie z. B. die Bereitstellung des Dienstes, die Erkennung, Verhinderung und Lösung von Sicherheits- und technischen Problemen und die Beantwortung von Supportanfragen, aber nicht darauf beschränkt.

8.4. Kundendaten werden nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Anweisungen des Kunden verarbeitet.

8.5. Cerpro wird den Kunden über alle angemessenen Kosten informieren, die ihr durch die Befolgung der Anweisungen des Kunden entstehen, wenn die Anweisungen über die vereinbarten Leistungen gemäß dem Hauptvertrag hinausgehen; Cerpro ist nur dann verpflichtet, solche Anweisungen zu befolgen, wenn der Kunde sich bereit erklärt, diese Kosten zu erstatten. Insbesondere dürfen die erhobenen, verarbeiteten oder genutzten Daten nur nach Weisung des Kunden berichtigt, gelöscht oder eingeschränkt werden.

8.6. Sicherungskopien werden erstellt, wenn sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind oder wenn sie für Reproduktionsprozesse benötigt werden, die zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten notwendig sind.

8.7. Alle Anweisungen müssen schriftlich erteilt werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, so hat der Kunde Cerpro mündliche Weisungen zu erteilen und diese schriftlich zu bestätigen.

9. Ersuchen um Zugang zu Daten

9.1. Cerpro unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Erfüllung der Verpflichtung, auf Anfragen von betroffenen Personen zur Berichtigung, Übertragung oder Löschung personenbezogener Daten zu reagieren, die auf der Cerpro-Plattform gespeichert sind und zur Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden.

9.2. Wenn die betroffene Person die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten direkt bei Cerpro beantragt, wird Cerpro diesen Antrag unverzüglich an den Kunden weiterleiten.

9.3. Der Kunde erstattet Cerpro die angemessenen Kosten, die durch die Einhaltung dieser Bestimmung entstehen, gemäß dem vereinbarten oder aktuellen Tarif für professionelle Dienstleistungen von Cerpro.

10. Unterstützung, Berichterstattung und Folgenabschätzungen

Cerpro bietet dem Kunden angemessene Unterstützung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten im Falle von

Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen gemäß Artikel 32 bis 36 DSGVO.

11. Meldung eines Verstoßes

11.1. Sofern die Benachrichtigung nicht durch die Maßnahmen oder Forderungen einer Strafverfolgungsbehörde verzögert wird, muss Cerpro die Support-Kontakte des Kunden unverzüglich über jede unbefugte Beschaffung, jeden unbefugten Zugriff, jede unbefugte Nutzung, Offenlegung oder Zerstörung von Kundendaten (eine "**Verletzung**") informieren, nachdem Cerpro festgestellt hat, dass eine Verletzung stattgefunden hat.

11.2. Sofern eine solche Benachrichtigung nicht von einer Strafverfolgungsbehörde im Rahmen einer Untersuchung untersagt wird, legt Cerpro Informationen über die Art und die Folgen des Verstoßes offen, damit der Kunde in angemessener Weise die betroffenen Personen, Behörden und/oder Kreditbüros kontaktieren kann. Der Kunde hat die alleinige Kontrolle über den Inhalt der Kundendaten, die er in den Abonnementdienst eingibt, und ist allein verantwortlich für die Entscheidung, ob er die betroffenen Personen und die zuständigen Aufsichtsbehörden oder Vollstreckungsbehörden benachrichtigt, sowie für die Übermittlung dieser Benachrichtigung.

11.3. Der Kunde muss sicherstellen, dass die im Cerpro-Kundensupportportal genannten Kontaktstellen auf dem neuesten Stand sind und bereit sind, eine Mitteilung über einen Verstoß von Cerpro entgegenzunehmen.

12. Rückgabe und Löschung von Kundendaten

12.1. CERPRO muss alle Kopien der verarbeiteten personenbezogenen Daten des Unternehmens unverzüglich ab dem Datum der Einstellung der Dienstleistungen löschen oder die Löschung dieser Daten veranlassen, es sei denn, ein Mitglied der Kundengruppe erteilt eine anders lautende Anweisung.

12.2. Cerpro darf personenbezogene Unternehmensdaten weiterhin in dem von den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Umfang und nur in dem von den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Umfang und für den von den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Zeitraum speichern. Dies darf jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass Cerpro garantiert, dass alle diese personenbezogenen Unternehmensdaten vertraulich bleiben, und sicherstellt, dass diese personenbezogenen Unternehmensdaten nur für die Zwecke verarbeitet werden, die in den geltenden Gesetzen, die eine solche Speicherung vorschreiben, festgelegt sind, und nicht für andere Zwecke.

13. Haftung

Die Haftung von Cerpro, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Nachtrag ergibt, unterliegt den Bestimmungen des Hauptvertrags.

14. Allgemeine Bedingungen

14.1. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Die Parteien dieses Nachtrags unterwerfen sich hiermit der im Hauptvertrag festgelegten Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich in irgendeiner Weise aus diesem

Nachtrag ergeben, einschließlich aller Streitigkeiten über seine Existenz, Gültigkeit oder Beendigung oder die Folgen seiner Nichtigkeit.

14.2. Rangfolge

14.2.1. Nichts in diesem Nachtrag schränkt die Verpflichtungen von Cerpro gemäß der Hauptvereinbarung in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten ein oder erlaubt Cerpro, personenbezogene Daten in einer Weise zu verarbeiten (oder deren Verarbeitung zuzulassen), die gemäß der Hauptvereinbarung verboten ist.

14.2.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Nachtrags und anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien, einschließlich der Hauptvereinbarung und (sofern nicht ausdrücklich schriftlich und im Namen der Parteien unterzeichnet anders vereinbart) einschließlich Vereinbarungen, die nach dem Datum dieses Nachtrags abgeschlossen wurden oder angeblich abgeschlossen wurden, haben die Bestimmungen dieses Nachtrags Vorrang.

15. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieses Nachtrags als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Nachtrags. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird entweder (i) so geändert, dass ihre Gültigkeit und Durchsetzbarkeit gewährleistet ist, wobei die Absichten der Parteien so weit wie möglich erhalten bleiben, oder, falls dies nicht möglich ist, (ii) so ausgelegt, als ob der ungültige oder undurchsetzbare Teil der Bestimmung nie enthalten gewesen wäre.

ANHANG 1 ZUM ADDENDUM

1. Daten Subjekte

Die übermittelten personenbezogenen Daten beziehen sich auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen:

Endnutzer, die Angestellte von Kunden sind, oder andere betroffene Personen, denen die Erlaubnis zur Nutzung der Software erteilt wurde.

2. Kategorien von Daten

Die übermittelten personenbezogenen Daten beziehen sich auf die folgenden Kategorien von Daten:

Benutzernamen, Passwörter, Namen, E-Mail-Adressen und ausschließlich vom Kunden und Nutzer hochgeladene Daten.

3. 3. Subprozessor

Name	Art der Dienstleistung
Amazon AWS Amazon AWS FRA54 Eschborner Landstraße 100, 60489 Frankfurt am Main, Deutschland	Hosting
Microsoft One Microsoft Way, Redmond, WA 98052, USA	Office 365 Services
Anthropic 548 Market Street, PMB 90375 San Francisco CA 94104, USA	Multimodal LLM Services
OpenAI 1455 3rd St, San Francisco, CA 94158, USA	Multimodal LLM Services
Hotjar Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, Paceville, St Julian's STJ 3141, Malta	Analysis Services
Google Google Docks at 4 Barrow St, Dublin, Irland	Location Services and Computer Vision